

Sitzungsvorlage Nr. IX/352/1
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**21.04.2016****Rat****28.04.2016**

Betreff: 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Schleestraße" im Ortsteil Holtwick
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Feststellungsbeschluss

FD/Az.: IV/621.31

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PIBUA, 17.06.2015, TOP 12 ö.S., SV IX/222
Rat, 25.06.2015, TOP 14 ö.S., SV IX/222
PIBUA, 17.02.2016, TOP 6 ö.S., SV IX/334
Rat, 03.03.2016, TOP 11 ö.S., SV IX/334IX/352

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: Anteil der Gemeinde: 1.285,20 €
übrige Planungskosten werden von den Investoren getragen

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: IV/09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Ergänzungsvorlage Nr. IX/352 zu den Anlagen I bis V beigefügten Beschlussvorschläge werden bestätigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VIII aufgeführten Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick, wird entsprechend dem der Ergänzungsvorlage Nr. IX/352/1 beigefügten Planentwurf bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht festgestellt.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/352 wird verwiesen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlage I und II** zu entnehmen; die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen zu den Anlagen I und II beigelegt.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind vier Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erfordern. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlage III bis VII** zu entnehmen; die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen zu den Anlagen III bis VII beigelegt. Die in **Anlage VIII** aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen und Bedenken geäußert.

Der Planentwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, ist der Sitzungsvorlage als **Anlage IX** beigelegt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage: Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme von Bürgern vom 16.04.2016 und Beschlussvorschlag
Anlage II: Stellungnahme von Bürgern vom 15.04.2016 und Beschlussvorschlag
Anlage III: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 18.04.2016 und Beschlussvorschlag
Anlage IV: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 24.03.2016 und Beschlussvorschlag
Anlage V: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 14.04.2016 und Beschluss
Anlage VI: Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer NRW vom 12.04.2016 und 24.08.2015 und Beschlussvorschlag
Anlage VII: Liste Träger öff. Belange
Anlage VIII: Flächennutzungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht

